



Kath. Kindergarten Heilig Kreuz Buchenstr.5

Konzeption

„ Wenn man Kinder, Kinder sein lässt
sind sie lebendig, neugierig,
beweglich, wissbegierig.

Sie sind laut und still,
langsam und schnell,
fröhlich und traurig.“

(Susanne Ballmeier)



Kath. Kindergarten Heilig Kreuz
76437 Rastatt, Tel. 07222 /25204 E- Mail: kiga.heilig.kreuz@kath-rastatt.de
Kindergartenleitung, Ulrike Glatt

Inhaltsverzeichnis	
1	Träger..... 4
	1.1 Vorwort von PF. Ralf Dickerhof..... 4
2	Rechtliche Grundlage 5
	2.1 UN-Kinderrechtskonvention 5
	2.2 Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)- Baden- Württemberg 5
3	Einrichtungsdaten..... 6
	3.1 Betriebsformen:..... 6
	3.2 Platzkapazität: 6
	3.3 Öffnungszeiten:..... 6
4	Glaube..... 7
	4.1 Glaube im Alltag erleben und erfahren 7
	4.2 Interkulturelle Kompetenz – Umgang mit anderen Religionen 7
	4.3 Glauben vermitteln 8
5	Leitung und Personal 9
	5.1 Aufgaben der Leitung 9
	5.1.1 Organisation und Verwaltung 9
	5.1.2 Pädagogische Verantwortung 9
	5.1.3 Öffentlichkeit und Vernetzung..... 9
	5.2 Personal..... 9
6	Das Bildungsverständnis unserer pädagogischen Arbeit 10
	6.1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten..... 11
7	Kinder..... 12
	7.1 Betreuung..... 12
	7.1.1 Aufsichtspflicht..... 12
	7.1.2 Eingewöhnung der Kindergartenkinder 12
	7.1.3 Tagesablauf 14
	7.1.4 Übergang in die Grundschule..... 15
	7.2 Bildung und Erziehung..... 16
	7.2.1 Freispiel 16
	7.2.2 Sprache..... 16
	7.2.3 Beobachtung 17
	7.2.4 Selbstwirksamkeit 17
	7.3 Partizipation 18
	7.4 Gesundheitsförderung..... 18
	7.5 Interkulturelle Kompetenzen..... 18
	7.6 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnisse..... 19
	7.7 Kinder unter drei Jahren 19
	7.7.1 Eingewöhnung der Krippenkinder 20
	7.7.2 Tagesablauf 21
	7.7.3 Übergang in den Kindergarten 22
8	Eltern 23
	8.1 Erziehungspartnerschaft..... 23
	8.2 Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den Eltern..... 23
9	Räume..... 25
	9.1 Innenräume 25
	9.2 Außenbereich 25
10	Gesetzlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a KJHG..... 26
11	Unsere Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachdisziplinen 27

Konzeption des Kath. Kindergartens Hl. Kreuz Rastatt

12	Beschwerdemanagement	27
12.1	Beschwerdemanagemet für Kinder	28
13	Quellenangaben	29

1 Träger

Der Träger unserer Tageseinrichtung ist die katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz

1.1 Vorwort von PF. Ralf Dickerhof

Der katholische Kindergarten Heilig Kreuz in unserer Pfarrgemeinde

Durch ihre Präsenz und Mitwirkung in der Kleinkindpädagogik bietet die Kirche im Allgemeinen und die Pfarrgemeinde im Speziellen unterstützende und solidarische Hilfe für Kinder und ihre Familien.

Ein mancher mag sich vielleicht fragen, warum die Kirche bzw. eine Pfarrgemeinde in eigener Verantwortung einen vom Staat und der Gesellschaft anerkannten Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kommunen übernimmt?

Die treibende Kraft dafür innerhalb der Kirche ist die Verwirklichung ihres diakonischen Auftrags; ein Auftrag, welcher einen Dienst für die Kinder und ihre Familien konfessionsübergreifend aus einem tiefen Glaubensverständnis heraus begründet. Die Kirche trägt somit Sorge für die Entfaltung der Lebensmöglichkeiten der Kinder und die gesamt menschliche Erziehung in einer Begegnung mit den Kindern und ihren Familien.

Der Kindergarten

ist ein Ort in unserer Pfarrgemeinde, an dem die Kirche, wie nirgendwo sonst, den Lebensverhältnissen von Kindern und ihren Familien ganz konkret gegenüber treten kann. Er ist daher ein Ort, an dem gelebter Glaube für uns mit Kindern und ihren Eltern offen zutage treten soll.

Für die christliche Erziehung im Kindergarten ist eine Einbindung desselben in das Leben der Pfarrgemeinde unabdingbar, da „Kirchengemeinde“ nicht theoretisch erklärt, sondern nur durch aktives Tun erfahren werden kann. Die Teilnahme der Kinder am Leben einer Pfarrgemeinde vermittelt ihnen, wie die Erwachsenen ihren Glauben konkret leben.

Der katholische Kindergarten ist deshalb immer ein Ort, an dem den Kindern, ihren Eltern und Familien sowie den Erzieherinnen täglich gelebter Glaube begegnet und immer wieder aufs Neue vertieft wird. Denn:

„Die Kirche ist für Menschen da“

Ihnen allen, insbesondere aber den Kindern, Gottes Segen!

Ralf Dickerhof, Pfarrer

2 Rechtliche Grundlage

2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention einstimmig verabschiedet. In 54 Artikeln werden verbindliche Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern definiert. Diese haben zum Ziel, weltweit die Würde, das Überleben und die Entwicklung von Kindern sicherzustellen.

Die UN-Kinderkonvention enthält unter anderen Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen, auf Bildung und auf soziale Integration von Kindern mit Behinderung.

Die Stellung von Kindern als Träger eigener Rechte – wie in der UN-Kinderrechtskonvention erklärt – findet in der nationalen Gesetzgebung seinen Ausdruck.

2.2 Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)- Baden- Württemberg

Im Kinder und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) wird der gesetzliche Auftrag der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschrieben.

Dieser Förderungsauftrag (§§ 22 bis §§ 26) umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung jedes einzelnen Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Laut §22 des Kinderbetreuungsgesetzes soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Die Kindertageseinrichtungen sollen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

3 Einrichtungsdaten

Die Katholische Tageseinrichtung Heilig Kreuz, besteht aus 6 Gruppen und bietet ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren an. Sie liegt im Stadtteil Rheinau, außerhalb des Stadtzentrums, neben der Heilig Kreuz Kirche und des Gemeindehauses. In unmittelbarer Nähe liegt die Johann Peter Hebel Grundschule, das Mercedes Benz Werk, zahlreiche Kinderspielplätze sowie die Gustav-Heinemann Grund- und Hauptschule.

3.1 Betriebsformen:

Regelgruppe
Verlängerte Öffnungszeit (Mittagessen kann mit gebucht werden)
Ganztagsgruppe (mit verbindlichem Mittagessen)
Krippengruppen

3.2 Platzkapazität:

Betriebserlaubnis für 112 Kinder

3.3 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4 Glaube

Für Kinder ist die Welt voller Geheimnisse und Fragen. Sie suchen Antworten auf die existenziellen Fragen ihres Lebens, suchen nach Orientierung und Sinnhaftigkeit. Sie brauchen sachkundige Erwachsene, die sich auf die Fragen einlassen und ihnen auch mit Bildern und Geschichten helfen, ihren Weg zu finden. Die Eltern als erste Bezugspersonen werden in diesen Prozess der Glaubensentwicklung der Kinder einbezogen. So kann ihr Glaube wachsen.

4.1 Glaube im Alltag erleben und erfahren

Glaube wirkt sich aus in der Beziehung miteinander und im Umgang mit der Schöpfung. Er ist kein isolierter Bereich, sondern im Alltag der pädagogischen Arbeit integriert.

Das Kind wird aus der erlebten Beziehung mit seinen Bezugspersonen seine Weltdeutung nehmen. Wie Eltern und pädagogische Mitarbeiterinnen ihren Glauben leben, wie authentisch sie in ihrem Sagen und Tun sind, beeinflusst das Kind in seiner Entwicklung und Entscheidung für ein christliches Weltbild.

4.2 Interkulturelle Kompetenz – Umgang mit anderen Religionen

In unserer Einrichtung werden die Kinder vor allem mit der christlichen Religion vertraut gemacht. Es ist aber auch Aufgabe unserer Einrichtung, den christlichen Glauben so nahe zu bringen, dass Beziehungen zu den anderen Religionen hergestellt werden können; dass die Kinder dadurch die jeweiligen Eigenarten ihres Glaubens vergleichen und Gemeinsamkeiten entdecken können.

Der Dialog mit anderen Religionen ermöglicht mit Kindern und Eltern unterschiedlicher Religionen und religiöser Einstellungen gemeinsame Lebensformen zu entwickeln und dabei die jeweiligen religiösen Traditionen und Prägungen zu achten.

Der Dialog mit anderen Religionen erfordert Offenheit und Toleranz der pädagogischen Mitarbeiterinnen gegenüber anderen religiösen Einstellungen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen wahr, dass die Kinder von unterschiedlichen religiösen Traditionen und Lebensstilen geprägt sind.

Die Auseinandersetzung mit anderen Religionen, bereichert die Begegnungen und Beziehungen zu den Kindern und ihren Familien.

4.3 Glauben vermitteln

Die religiöse Bildung ist ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Der Glaube wird in den Alltag der pädagogischen Arbeit integriert. Dabei wird den Kindern ein ganzheitlicher Zugang zum Glauben und zur religiösen Bildung angeboten. Die religiöse Bildung ist fester Bestandteil des täglichen Kindergartenalltages und im Umgang miteinander:

Wir sensibilisieren die Kinder, ihre Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und zu benennen. Sie erhalten Orientierung für den Umgang mit ihren Gefühlen durch die Vorbildfunktion der Mitarbeiterinnen.

Die Kinder lernen die Kirche, religiöse Symbole und die kirchlichen Feste durch die Kinderbibel, Gebete, Lieder, und die Mitgestaltung der Gottesdienste kennen.

Als gruppenübergreifende Aktivität erfahren und gestalten die Kinder, einmal wöchentlich, mit den pädagogischen Fachkräften religiöse Geschichten aus der Kinderbibel. Ebenso ist das Beten beim gemeinsamen Frühstück und Mittagessen ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Einen ganz besonderen Tag erleben die Kinder an ihrem Geburtstag. An diesem Tag steht das Kind durch die Geburtstagsfeier im Mittelpunkt.

Unsere Feste und Aktivitäten im Kirchenjahr sind:

Erntedankgottesdienst/ Feier
Pfarrfest
Friedhofsbesuch
St. Martinsfeier
Nikolausfeier
Weihnachtsgottesdienst / Bescherung
Faschingsfeier
Ostergottesdienst/ Feier
Familiengottesdienst
Muttertagsfeier
Abschlussgottesdienst
Tag der offenen Tür
Sommerfest

Jedes Kind kann Gott erfahren als den „ der da ist“ (Ex 3,14) und sich selbst als Ebenbild Gottes, als bedingungslos von ihm angenommen: „ Es ist gut, dass du da bist!“ Dies sollen Kinder in unserer katholischen Tageseinrichtung erleben und erfahren.

5 Leitung und Personal

5.1 Aufgaben der Leitung

Die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder übernimmt in Absprache mit dem Träger Dienstgeberaufgaben wahr. Sie ist verantwortlich für die Organisation des laufenden Betriebs und die Führung der Mitarbeiterinnen. (vgl. Dienstordnung).

5.1.1 Organisation und Verwaltung

Die Leitung ist verantwortlich für die Organisation des laufenden Betriebs und für die Verwaltung einrichtungsrelevanter Daten (Dienstpläne, Anwesenheitslisten, Bescheinigungen, Formulare, Akten u.ä.)

Sie verwaltet die ihr zugeteilten finanziellen Mittel, die Materialien und das Inventar der Einrichtung.

5.1.2 Pädagogische Verantwortung

Die Leitung ist verantwortlich für die Erstellung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und für deren Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung.

5.1.3 Öffentlichkeit und Vernetzung

Die Leitung repräsentiert die Tageseinrichtung für Kinder.

Sie ist verantwortlich für die Kooperation, sucht und pflegt die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Diensten, Personen und Institutionen. Die Leitung vertritt die Pädagogik nach außen und ist verantwortlich für die Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Die Leitung pflegt den Kontakt mit anderen Institutionen, in der Pfarrgemeinde und im Stadtteil.

5.2 Personal

Unsere Mitarbeiterinnen sind qualifizierte Fachkräfte. Sie übernehmen Verantwortung in ihrer Arbeit. Ihr berufliches Handeln ist geprägt von Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit und Bildungswilligkeit.

Unsere Mitarbeiterinnen bringen ihre individuellen Fähigkeiten in die Arbeit mit ein und bereichern sie dadurch.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern und erweitern die berufliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen. Dabei berücksichtigen sie gesellschaftliche Veränderungen und Ansprüche. Sie entwickeln demgemäß ihre Ziele für die pädagogische Arbeit und überarbeiten diese immer wieder neu.

Unsere Mitarbeiterinnen setzen sich mit dem kirchlichen Auftrag auseinander. Sie vermitteln christliche Werte und Inhalte und orientieren sich an der Lebenswelt der Familien.

6 Das Bildungsverständnis unserer pädagogischen Arbeit

Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungsauftrag, sie sind die erste Stufe des Bildungssystems.

Bildung wird hier verstanden als Selbst-Bildung; d.h. die Kinder sind selbst aktiv, sie nehmen die Welt und ihre Zusammenhänge wahr, erforschen sie und eignen sie sich an (Bildungsprozesse).

In dem die Kinder das tun, konstruieren sie in sich ein „Bild“ von der Welt, ihren Zusammenhängen sowie ihrer Position in ihr. Die Kinder „bilden“ sich selbst.

Bildungsarbeit beeinflusst Bildungsprozesse, nicht jedoch die Bildung an sich. Zentrale Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen ist es Bildungsprozesse zu schaffen.

Erziehung regt die Kinder an und begleitet sie. Sie fördert und unterstützt die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

Erziehung geschieht direkt durch Ermutigung, Aufforderung, Setzen und Verändern von Grenzen u. ä. Dabei spielt das Verhalten der Erwachsenen als Vorbilder eine entscheidende Rolle.

Entsprechend diesem Bildungsverständnis formulierten wir für unsere Einrichtung konkrete Ziele in der pädagogischen Arbeit.

Die Bildungsziele sind formuliert als vier Basiskompetenzen, die Kinder während ihrer Zeit im Kindergarten erwerben. Dabei bedeutet Kompetenz mehr als Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

1. Bildungsziel: ICH – Kompetenz

Sich seiner selbst bewusst sein

Den eigenen Kräften trauen

Für sich selbst verantwortlich Handeln

Eigeninitiativen entwickeln

Sich von Gott und den Menschen angenommen fühlen

2. Bildungsziel: Sozial – Kompetenz

Soziale Beziehungen aufnehmen und sie so gestalten, dass sie von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sind.

Im Umgang mit anderen verantwortlich handeln.

Eingebunden sein in die Glaubensgemeinschaft

3. Bildungsziel: Lern – Kompetenz

Fähigkeiten sich selbst Wissen anzueignen

Bereitschaft entwickeln, von anderen zu lernen

Eigene Stärke entwickeln

Schwäche erkennen und Fortschritte erzielen

Religion kennenlernen, Glaubensgemeinschaft „Kirche“ erleben.

4. Bildungsziel: Sach- Kompetenz

Sich der Welt aneignen, sachliche Lebensbereiche erschließen

Wahrnehmungs- und Ausdrucksweise entwickeln und kennen lernen

Eigene Gedanken, sprachlich ausdrücken können

Biblische Geschichten kennen lernen

Diese genannten Bildungsziele dienen zur Anschauung und als Beispiele. Um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu stärken, benötigt das Kind weitaus mehr Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen.

Zur frühkindlichen Erziehung und Bildung gehören das Hinführen zu Toleranz, Solidarität, Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Lernfreude. Dabei ist eine ganzheitliche Entwicklung wichtig. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und persönlichen Interessen der Kinder. Dies geschieht in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens.

6.1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für unsere Arbeit im Kindergarten ist der Orientierungsplan. Hier wird neben dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertagesstätten auf die Bildungsarbeit in elementarpädagogischen Einrichtungen hingewiesen. (Link: www.kindergarten-bw.de)

***„Gib einem kleinen Kind
einen dünnen Ast
Es wird mit seiner Phantasie
Rosen daraus sprießen lassen.“
(Jean Paul, 1763-1825)***

7 Kinder

7.1 Betreuung

Betreuung ist die Erfüllung der elementaren körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnisse der Kinder.

Betreuung konkretisiert sich im Verhalten der pädagogischen Mitarbeiterinnen, in der Art und Weise des Zusammenlebens, in der Einrichtung und in der Gestaltung der Räume. Dadurch wird den Kindern Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit vermittelt. So können die Kinder mutig die Welt entdecken und sich selbstbewusst entwickeln. Betreuung ist Voraussetzung für die Erziehung und die Bildungsprozesse der Kinder.

7.1.1 Aufsichtspflicht

Unter dem Begriff der Aufsichtspflicht versteht man die Pflicht, Kinder mit dem Ziel zu beaufsichtigen, sie einerseits vor einer Selbstschädigung oder einer Schädigung durch Dritte zu schützen, andererseits zu verhindern, dass die beaufsichtigten Kinder Dritte schädigen

Zur Aufnahme des Kindes in den Kindergarten schließen die Eltern und der Träger des Kindergartens einen sogenannten Aufnahme- oder Betreuungsvertrag ab.

Für den Zeitraum, in dem sich das Kind in der Einrichtung befindet, überträgt sich die Aufsichtspflicht auf die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen.

Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich sowohl auf gruppeneigene und gruppenfremde Kinder, die in der Obhut der Einrichtung stehen, als auch auf Besuchs- und Probekinder, die mit Wissen und Willen der Erzieherin in den Kindergarten und das Betreuungskonzept aufgenommen wurden.

Die Mitarbeiterinnen sind verantwortlich für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder. Sie haben die Aufsichtspflicht zu jeder Zeit in vollem Umfang zu erfüllen.

7.1.2 Eingewöhnung der Kindergartenkinder

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Einrichtung verläuft in Phasen (Kontaktphase, Trennungsphase, Stabilisierungsphase, Schlussphase). Sie beginnt mit dem ersten Tag, an dem das Kind in die Einrichtung kommt und endet, wenn es eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Mitarbeiterin aufgebaut hat. Je jünger ein Kind ist, desto länger benötigt es, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Kontaktphase:

Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson begleitet das Kind ca. 4 Wochen vor Kindergartenaufnahme in die Einrichtung und ist im Grupperraum anwesend.

Die Aufgabe der Bezugserzieherin ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, damit es im Kindergartenalltag Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit erleben und erfahren kann.

Die Aufgabe der Bezugsperson ist es sich passiv im Gruppenraum zu verhalten, jedoch jederzeit Ansprechpartner für das Kind zu sein.

Trennungsphase:

Der erste Trennungsversuch kann erfolgen, wenn das Kind eine festere Bindung zur Bezugserzieherin aufgebaut hat. (Kind interessiert sich für seine neue Umgebung).

Nach Absprache mit der Bezugserzieherin verlässt die Vertrauensperson für kurze Zeit den Gruppenraum und bleibt in der Nähe.

Das Verhalten des Kindes entscheidet über die Fortsetzung oder einen Abbruch des Trennungsversuches. Dadurch kann sich die Trennungsphase verlängern oder verkürzen.

Stabilisierungsphase:

Im weiteren Verlauf der Eingewöhnung wird die Trennungsphase weiter ausgebaut. Das Kind lernt schrittweise den Tagesablauf unserer Einrichtung kennen. (Morgenkreis, Freispielzeit, Essenssituationen, pädagogische Angebote)

Die Vertrauensperson ist nicht mehr in der Einrichtung, jedoch immer telefonisch zu erreichen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Bezugserzieherin und Eltern über die Entwicklungsfortschritte statt.

Schlussphase:

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert hat, z.B. wenn sich das Kind beim Abschied der Eltern von der Bezugserzieherin beruhigen lässt. Dies ist ein Indiz für eine gute Bindung zwischen Bezugserzieherin und dem Kind.

Die Eingewöhnungsphasen werden durch ein Abschlussgespräch zwischen Bezugserzieherin und Eltern reflektiert.

7.1.3 Tagesablauf

Um die Bildungsqualität in unserer Einrichtung zu gewährleisten, braucht es eine Struktur der Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Die einzelnen Phasen des Tagesablaufs sind wichtig, da sie den Kindern Sicherheit und Orientierung durch Regeln und Rituale bieten.

7.00- 8.45	Bringzeit
9.00 -10.30 Uhr	Morgenkreis, freies Frühstück, gruppenübergreifende Freispielzeit
10.30- 12.00Uhr	Stuhlkreis, Hofzeit
11.50-12.00 Uhr	Abholzeit
12.00-13.00 Uhr	Mittagessen
13.00-14.00 Uhr	Ruhephase
13.30-14.00 Uhr	Abholzeit der VÖ Kinder, Bringzeit der Regelkinder
14.00-16.30 Uhr	Gruppenübergreifende Freispielzeit, Zwischenmahlzeit, Hofzeit
16.30-17.00 Uhr	Abholzeit der Ganztags- und Regelkinder

Ankommen und Orientierungsphase:

In unserer Einrichtung treffen sich die Frühgruppenkinder (von 7.00Uhr bis 8.00 Uhr) in einem Gruppenzimmer, anschließend wechseln die Kinder in ihre jeweilige Stammgruppe. Während der Orientierungsphase können die Kinder die Zeit nach ihren Bedürfnissen gestalten.

Morgenkreis:

Der Morgenkreis ist ein tägliches Ritual, um Geschehenes zu reflektieren und den Tagesablauf zu besprechen.

Freies Frühstück/ gemeinsames Frühstück:

Die Kinder haben die Möglichkeit bis 10.30 Uhr ihre Frühstückszeit frei zu wählen. Einmal pro Woche findet in der jeweiligen Stammgruppe ein gemeinsames Frühstück statt.

Gruppenübergreifende Angebote, Freispiel, Konzentrationsphase, Ausklang, Hofzeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir teiloffen. Die teiloffene Arbeit ist charakterisiert durch die Einrichtung von Funktionsräumen, bei gleichzeitigem Aufrechterhalten einer festen Gruppenstruktur. Deshalb haben wir unseren Räumen Funktionen zugeordnet.

Diese können von den Kindern während der Freispielzeit gruppenübergreifend genutzt werden.

Während des Freispiels werden für unsere Kinder bewusst Entscheidungsspielräume erweitert. Im Morgenkreis werden die Angebote der einzelnen Funktionsräume vorgestellt, so dass die Kinder selbstständig wählen können woran sie teilnehmen.

Anhand von Listen wird die Teilnahme der Kinder an den jeweiligen Angeboten dokumentiert, wobei darauf geachtet wird, dass die Kinder in einer gewissen Zeitspanne verschiedene Angebote wahrnehmen.

Die Konzentrationsphase ist eine Zeit der intensiven Tätigkeit. Die Kinder richten ihre Aufmerksamkeit auf ein pädagogisches Angebot und werden in verschiedenen Bildungsbereichen gefördert.

Es ist uns besonders wichtig den Kindern am Ende des Kindergartens Zeit zum Ausklingen zu lassen. Der Übergang vom Kindergarten in die Familie soll harmonisch und ohne Hektik erfolgen können.

Bei angemessenem Wetter bieten wir den Kindern freies Spiel im Hof an.

Mittagessen, Ruhephase, Nachmittagsbetreuung, Abholzeit

Für die Kinder der VÖ - Zeit und der Ganztagsbetreuung findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Kinder, die am Mittagessen nicht teilnehmen, essen ihr zweites Vesper. Nach dem Essen halten die Kinder eine tägliche Mittagsruhe. Wir achten auf eine offene und situationsorientierte Nachmittagsgestaltung.

Die Kinder der VÖ- Zeit und Ganztagsbetreuung können zwischen 13.30 und 14.00 Uhr oder zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr abgeholt werden.

Die Kinder der Regelgruppen können zwischen 11.50 Uhr und 12.00 Uhr oder zwischen 16.20 Uhr und 16.30 Uhr abgeholt werden.

7.1.4 Übergang in die Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für ein Kind ein weiterer Schritt in unserem Bildungssystem. Wie bei jedem Wechsel gilt es einerseits Abschied zu nehmen und sich andererseits den neuen Herausforderungen zu stellen und sich auf das Neue zu freuen. Der Schulbeginn stärkt und fordert die zunehmende Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder.

Im letzten Kindergartenjahr bereiten die Erzieherinnen die Kinder auf den Übergang in die Grundschule vor. Es gilt die Kinder in ihrer Individualität wahrzunehmen, ihr Lernpotenzial zu erkennen und sie entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes zu unterstützen.

Somit tragen Kindergarten und Schule die gemeinsame Verantwortung und Verpflichtung, durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für die Kinder zu gewährleisten.

Durch die Kooperation werden den Kindern verschiedenen Möglichkeiten geboten mit der Schule vertraut zu werden, unter anderem durch einen Schulbesuch oder gezielte Angebote durch die Kooperationslehrerin.

Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen tauschen sich fortlaufend während des Kooperationsjahres über die weitere Entwicklung des Kindes aus.

Die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen hat eine unverzichtbare Bedeutung, da für das weitere Leben notwendige Basiskompetenzen erworben werden.

7.2 Bildung und Erziehung

Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungsauftrag, sie sind die erste Stufe des Bildungssystems.

Bildung wird hier verstanden als Selbst-Bildung; d. h. die Kinder sind selbst aktiv, sie nehmen die Welt und ihre Zusammenhänge wahr, erforschen sie und eignen sie sich an (Bildungsprozesse).

In dem die Kinder das tun, konstruieren sie in sich ein „Bild“ von der Welt, ihren Zusammenhängen sowie ihrer Position in ihr. Die Kinder „bilden“ sich selbst.

Bildungsarbeit beeinflusst Bildungsprozesse, nicht jedoch die Bildung an sich. Zentrale Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen ist es Bildungsanlässe zu schaffen.

Erziehung regt die Kinder an und begleitet sie. Sie fördert und unterstützt die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

Erziehung geschieht direkt durch Ermutigung, Aufforderung, Setzen und Verändern von Grenzen u. ä. Dabei spielt das Verhalten der Erwachsenen als Vorbilder eine entscheidende Rolle.

7.2.1 Freispiel

Das Spiel ist die elementare eigenaktive Ausdruckform des Kindes. Das Spiel im engeren Sinn ist die zentrale Bestätigung eines Kindes, mit der es Kontakt zu seiner Umwelt aufnimmt. Das Kind erhält durch die Reaktionen der Spielpartner ein Wissen über eigene Fähigkeiten, Schwächen, Gefühle und Wünsche. Auf diese Weise kann sich das Kind ein Bild von sich entwickeln. Die ganzheitlichen Erfahrungen, die Kinder im Spiel sammeln, sind überwiegend Selbsterfahrungen, in denen sich das Kind seines „Selbst“ bewusst wird. Das Spiel des Kindes hat auch symbolische Bedeutung. Durch das Spiel teilt es seiner Umwelt eigene Freuden, Sorgen, Hoffnungen und Ängste mit. Über das Spiel entwickeln sich Kinder, sammeln Erfahrungen, verarbeiten Eindrücke und Erlebnisse und erwerben nebenher unbewusst eine Menge an Wissen und sozialen Fähigkeiten.

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung“

(Friedrich Wilhelm August Fröbel)

7.2.2 Sprache

Sprachförderung im Kindergarten ist Teil der pädagogischen Arbeit und richtet sich an alle Kinder im Kindergarten, unabhängig ihres Alters und ihrer Herkunft. Sprachförderung ist keine isolierte Aufgabe, sondern durchzieht den gesamten Kindergartenalltag.

Sprache ermöglicht ihnen, ihr Wahrnehmen kund zu tun, Beobachtungen zu teilen, Wollen und Wünsche zu vertreten, Gefühle auszudrücken, sowie Nähe und Miteinander herzustellen. Mit den sprachlichen Fähigkeiten entfalten die Kinder ihre kognitiven und sozialkommunikativen Kompetenzen.

Sprachförderung ist Teil der ganzheitlichen Entwicklungsförderung und findet in unserer Einrichtung im Kindergartenalltag statt.

Unsere Kinder werden durch vielfältige Anlässe z.B. Morgenkreis und pädagogische Angebote zur Sprache angeregt. Durch gezielte Beobachtungen wird der sprachliche Entwicklungsstand des Kindes erkannt und die dafür notwendige Fördermaßnahme ein- und umgesetzt.

7.2.3 Beobachtung

Beobachtung ist ein strukturierter und zielorientierter Wahrnehmungsprozess, durch den Erzieherinnen feststellen können, wie sich Kinder entwickeln, was sie tun und womit sie sich beschäftigen.

Im Mittelpunkt des gesetzlichen Auftrages steht das aktive und lernbereite Kind, dessen Bildungsweg in der Kindertageseinrichtung durch individualisierte und differenzierte Erziehungsarbeit unterstützt, angeregt und gefördert werden soll.

Beobachtung und eine darauf aufbauende Bildungsdokumentation nehmen deswegen in unserer Einrichtung einen zentralen Stellenwert ein.

Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes werden dokumentiert, um den Entwicklungsstand des Kindes individuell in seinen Stärken und Schwächen zu fördern. Die Kinder werden regelmäßig in allen Entwicklungsfeldern beobachtet.

Diese Beobachtungen werden anhand von Beobachtungsbögen dokumentiert. Nach einem Beobachtungszeitraum findet ein Austausch unter den Kolleginnen statt, in dem die Beobachtungen ausgewertet werden. Daraus ergibt sich ein individueller Förderplan jedes einzelnen Kindes. Die Dokumente der einzelnen Beobachtungen sind Grundlagen für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

7.2.4 Selbstwirksamkeit

Wenn Kinder an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt aktiv beteiligt sind, erleben sie sich als selbstwirksam. Sie lernen, sich mit Neuem und Ungewohntem zu beschäftigen, auseinanderzusetzen und damit zurechtzukommen. Sie erleben, dass sie Einfluss auf ihr Lebensumfeld haben und dass Abläufe, Geschehnisse auch durch sie mitbestimmt und mitgestaltet werden können. Sie erleben, dass Entscheidungen Konsequenzen haben. Dadurch erhalten sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten/Kompetenzen und stärken ihr Selbstwertgefühl.

Damit Kinder sich als selbstwirksam erleben können, müssen sie Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhalten, so dass sie selbsttätig werden können. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, den Rahmen so zu entwickeln, dass selbsttätiges Handeln von Kindern ermöglicht wird, ohne dass das Recht der Kinder auf Gesundheit, Fürsorge und Schutz beeinträchtigt wird.

7.3 Partizipation

Der Kindergarten ist ein „Lernort für Demokratie“ in dem die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

In unserer pädagogischen Arbeit setzt die Partizipation eine bestimmte Haltung und Einstellung der Erzieherin den Kindern gegenüber dar. Die Kinder werden als kompetente kleine Menschen, die ihren Alltag eigenständig gestalten können, gesehen.

Das pädagogische Fachpersonal nimmt die Kinder ernst, achtet, respektiert und wertschätzt sie. Kinder mitbestimmen zu lassen, bedeutet jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen!

Partizipation findet ihre Grenzen wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

In unserer Einrichtung ist Partizipation wichtig, da die Kinder ernst genommen werden, Entscheidungen treffen, Vorschläge einbringen, diskutieren, Kompromisse eingehen und somit zahlreiche Erfahrungen erleben.

7.4 Gesundheitsförderung

Gesundheit ist etwas sehr individuelles und wird beeinflusst durch eine Vielzahl von Faktoren. Wann Gesundheit aufhört und Krankheit anfängt, wird von jedem Menschen ganz unterschiedlich beurteilt.

Notwendige, günstige Lebensumstände zu schaffen, bedeutet beispielsweise ein unterstützendes soziales Umfeld und gesunde Arbeits-, Lern- und Spielräume zu realisieren. Nicht nur das Verhalten des Einzelnen, sondern vor allem die Verhältnisse, in denen man lebt und aufwächst sind entscheidend. Ein wichtiger Ort während der ersten Jahre des Aufwachsens ist für viele Kinder die Kita. Ein Ort, an dem sie viel Zeit verbringen und an welchem sie wichtige soziale Kontakte haben. Er ist Teil jener Verhältnisse, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder haben.

Somit hat die Kita das große Potential, ein Ort zu sein, an dem Gesundheit gefördert wird. Hieraus erwächst die Verantwortung, die Kita als ein günstiges Umfeld für das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen von Kindern zu gestalten.

Gesundheitsförderung orientiert sich zu allererst an den Bedürfnissen und dem Alltagsleben der Kinder. Entsprechende Erfahrungsräume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszuprobieren, Neues zu erleben und sich eigenständig, aber pädagogisch begleitet, die Welt anzueignen.

Gesundheitsförderung hat viele Verknüpfungen zu anderen Bildungsbereichen und unterstützt die ganzheitliche Entwicklung von Kindern.

7.5 Interkulturelle Kompetenzen

Interkulturelle Kompetenz wird erreicht durch einen Lernprozess, der geprägt ist vom Interesse und der Neugierde an anderen Menschen und Kulturen. Der Lernprozess realisiert sich im Dialog und Handeln von Menschen aus verschiedenen Kulturen.

Interkulturelle Kompetenz ist ein Bildungsziel für alle Einrichtungen, unabhängig vom Anteil ausländischer Kinder. Sie eröffnet den Kindern ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben in unserer multikulturellen Gesellschaft, verwurzelt in der eigenen Kultur, tolerant und offen für andere Kulturen und Lebensweisen.

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnisse

Integration von Kindern bedeutet, dass Kinder mit und ohne Einschränkung in einer Einrichtung gemeinsam betreut und gefördert werden. Alle Kinder nehmen sich als gleichwertige Person in ihrem direkten sozialen Umfeld wahr.

Das Kind ist in seinen Stärken und Schwächen, seiner Fähigkeit, seiner Ausdauer und seiner Begeisterung zu unterstützen und zu fördern. Ihm wird Zeit und Raum für eigene Erfahrungen und Erkundungen gegeben.

Um das Kind in unserer Einrichtung aufnehmen zu können, müssen die Eltern einen Integrationsantrag beim zuständigen Amt anfordern und von den verschiedenen Institutionen bearbeiten lassen.

Vor der Aufnahme des Kindes findet ein Gespräch am runden Tisch mit dem sozialen Dienst, dem Träger, der Leitung, dem Fachpersonal und den Eltern statt. Hier werden Erwartungsabklärungen zwischen den oben genannten Personen was die pflegerische, pädagogische und medizinische Betreuung betrifft und vertraglich festgehalten.

Die Gestaltung des Tagesablaufes gleicht sich an den Alltag der Gesamtgruppe an, wobei zusätzlich eine begleitende und pädagogische Hilfe eingesetzt wird, die das Kind in den verschiedenen Gruppensituationen und bei pädagogischen Angeboten für ein gewisses Stundenkontingent unterstützt und begleitet.

Weitere Aufgaben der begleitenden und pädagogischen Hilfe ist es, die Entwicklung des Kindes zu beobachten und zu dokumentieren. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche mit dem sozialen Dienst, dem Träger, der Leitung und dem Fachpersonal statt.

Die enge Zusammenarbeit der Eltern mit der Leitung, der Gruppenleitung und dem Fachpersonal ist grundsätzlich Voraussetzung.

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; so wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben.“

(Johann Wolfgang von Goethe)

7.6 Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei haben altersspezifische Bedürfnisse, die sich je nach ihrem Entwicklungsstand, von Kindern ab drei Jahren unterscheiden.

Kinder unter drei Jahren können in Kleinkindgruppen/Krippen oder altersgemischte Gruppen mit unterschiedlichen Betriebsformen (Regelgruppe, Verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagesgruppe) aufgenommen werden. Jede Angebotsform erfordert eine spezifische und gründliche Planung vor der Aufnahme der Kinder unter drei Jahren.

Zudem erfordert die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren spezifische Neu- und Weiterentwicklungen oder Anpassungen der gesamten Kindertageseinrichtung im personellen, pädagogischen, räumlichen und konzeptionellen Bereich. Die Erweiterung der Altersspanne der Kinder verlangt neue Formen der Zusammenarbeit und verändert das Profil der Einrichtung.

„Freude am Schauen und Begreifen ist die schönste Gabe der Natur.“

(Albert Einstein)

7.6.1 Eingewöhnung der Krippenkinder

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Einrichtung verläuft in Phasen (Kontaktphase, Trennungsphase, Stabilisierungsphase, Schlussphase). Sie beginnt mit dem ersten Tag, an dem das Kind in die Einrichtung kommt und endet, wenn es eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Mitarbeiterin aufgebaut hat.

Je jünger ein Kind ist, desto länger benötigt es, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Kontaktphase:

Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson begleitet das Kind ca. 4 Wochen vor Krippenaufnahme in die Einrichtung und ist im Grupperraum anwesend.

Die Aufgabe der Bezugserzieherin ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, damit es im Krippenalltag Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit erleben und erfahren kann.

Die Aufgabe der Bezugsperson ist es, sich passiv im Gruppenraum zu verhalten, jedoch jederzeit Ansprechpartner für das Kind zu sein.

Trennungsphase:

Der erste Trennungsversuch kann erfolgen, wenn das Kind eine festere Bindung zur Bezugserzieherin aufgebaut hat. (Kind interessiert sich für seine neue Umgebung).

Nach Absprache mit der Bezugserzieherin verlässt die Vertrauensperson für kurze Zeit den Gruppenraum und bleibt in der Nähe.

Das Verhalten des Kindes entscheidet über die Fortsetzung oder einen Abbruch des Trennungsversuches. Dadurch kann sich die Trennungsphase verlängern oder verkürzen.

Stabilisierungsphase:

Im weiteren Verlauf der Eingewöhnung wird die Trennungsphase weiter ausgebaut. Das Kind lernt schrittweise den Tagesablauf unserer Einrichtung kennen (Morgenkreis, Freispielzeit, Essenssituationen, pädagogische Angebote).

Die Vertrauensperson ist nicht mehr in der Einrichtung, jedoch immer telefonisch zu erreichen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Bezugserzieherin und Eltern über die Entwicklungsfortschritte statt.

Schlussphase:

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert hat, z.B. wenn sich das Kind beim Abschied der Eltern von der Bezugserzieherin beruhigen lässt.

Dies ist ein Indiz für eine gute Bindung zwischen Bezugserzieherin und dem Kind.

Die Eingewöhnungsphasen werden durch ein Abschlussgespräch zwischen Bezugserzieherin und Eltern reflektiert.

7.6.2 Tagesablauf

Ankommen und Orientierungsphase

Bei Kindern unter drei ist es für den Tagesablauf ganz entscheidend ihnen einen sanften Übergang von der Familie in die Einrichtung zu gewähren. Damit nehmen wir uns Zeit zur Begrüßung- zum Empfang des Kindes und zum Lösen des Kindes von den Eltern.

Morgenkreis

Wir treffen uns täglich zum gemeinsamen Morgenkreis mit Liedern und Spielen. Unser Ziel ist es Gemeinschaft zu spüren.

Gemeinsames Frühstück

Vor dem Frühstück gehen die Kinder gemeinsam Hände waschen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder selbstständig ihre Taschen holen, den Tisch decken bzw. abräumen.

Einmal pro Woche findet ein „gesundes Frühstück“ statt, an dem die Kinder in die Vorbereitung mit einbezogen werden.

Freispiel, Konzentrationsphase, Hofzeit, Ruhephase

In der Kinderkrippe können die Kinder im Freispiel Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spielverlauf frei wählen. Das Kind entscheidet sich selbst für den Schwierigkeitsgrad seiner Arbeit und erfährt Erfolg und Misserfolg. Das Freispiel bietet den Kindern Gelegenheit ihre Persönlichkeit im Spiel auszuleben und weiterzuentwickeln.

Die Konzentrationsphase ist eine Zeit der intensiven Tätigkeit. Die Kinder richten ihre Aufmerksamkeit auf ein pädagogisches Angebot und werden in verschiedenen Bildungsbereichen gefördert.

Bei angemessenem Wetter bieten wir den Kindern freies Spiel im Hof an um ihren Bewegungsdrang zu stillen.

Für die Kinder, die am Mittagessen nicht teilnehmen, beginnt nach der Hofzeit die Ruhe- und Schlafzeit. Nach der Ruhephase essen die Kinder ihr zweites Vesper.

Mittagessen, Ruhephase

Für die Kinder deren Eltern das Mittagessen mitgebucht haben findet ein gemeinsames warmes Essen.

Nach dem Essen halten die Kinder eine tägliche Mittagsruhe.

Ausklang, Verabschiedung

Es ist und besonders wichtig den Kindern am Ende Zeit zum Ausklingen zu lassen. Der Übergang von Kinderkrippe in die Familie soll harmonisch und ohne Hektik verlaufen können.

...Zeit für Körperpflege

Pflege ist immer auch Einzelzuwendung mit Zeit für nette Worte, Gesten und absolutem Respekt vor der Intimsphäre des Kindes. Je nach Bedarf werden die Kleineren gewickelt, den Größeren geben wir Unterstützung in der Sauberkeitserziehung.

7.6.3 Übergang in den Kindergarten

Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten werden vorab Informationen über das Kind auf Grund von Beobachtungen im Erzieherteam an die zukünftige Gruppenerzieherin detailliert weiter gegeben z.B. besondere Vorliebe des Kindes, Ängste usw. Die Eltern werden durch ein persönliches Gespräch über den Wechsel und den Ablauf informiert.

Etwa zwei Wochen vor dem geplanten Wechsel beginnt die Eingewöhnung die wie folgt von Statten geht:

1.-3. Tag: Die Bezugserzieherin und das Patenkind aus dem Kindergarten besuchen das Kripenkind.

4. - 5. Tag: Besuch der zukünftigen Kindergartengruppe mit der Bezugserzieherin der Krippe. Die Erzieherin schaut individuell ob ein Trennungsversuch vollzogen werden kann.

6. Tag: Die Bezugserzieherin der Krippe geht nochmals in den Kindergarten mit, verhält sich passiv.

7. Tag: Die Bezugserzieherin bringt das Kind in den Kindergarten. Individuell auf das Kind wird die Anwesenheit in der Kindergartengruppe abgestimmt.

8. Tag: Die Bezugsperson bringt das Kind in den Kindergarten, das Kind bleibt alleine und verbringt die gesamte Buchungszeit in Kindergarten.

Das Kind ist nun ein Kindergartenkind und kann stolz darauf sein, dass es den Übergang von Krippengruppe zur Kindergartengruppe so gut geschafft hat.

***„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.
Einige fliegen höher als ander.
Aber jeder fliegt so hoch er kann.
Warum vergleicht man den einen mit dem anderen?***

***Jeder Einzelne ist verschieden.
Jeder Einzelne ist etwas Besonderes.
Jedern Einzelne ist schön.
Jeder mensch ist verschieden.“***

8 Eltern

Die Tageseinrichtung für Kinder ist eine familienergänzende Einrichtung, sie hat u.a. den Auftrag, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen.

Die Eltern werden bei Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt.

8.1 Erziehungspartnerschaft

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Eltern hat zum Ziel, das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit wahrzunehmen und besser zu verstehen.

Dadurch können beide gemeinsam das Kind bestmöglich fördern und in seiner Entwicklung begleiten.

Diese Erziehungspartnerschaft zeigt sich im regelmäßigen Kontakt und in der kontinuierlichen Zusammenarbeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Eltern. Dabei orientiert sich das Fachpersonal an den Bedürfnissen der Familien, beachtet die unterschiedlichen Lebenssituationen der Familien und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für die Familien zu schaffen.

8.2 Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den Eltern

Aufnahmegespräch

Vor der Aufnahme führen die Eltern mit der Kindergartenleitung ein Gespräch über die Aufnahmekriterien. In diesem Gespräch werden die Eltern über die Inhalte der pädagogischen Arbeit und den Tagesablauf informiert. Sie lernen bei einem ersten Rundgang die Einrichtung und die Erzieherinnen ihres Kindes kennen.

Schnuppertag

Die angemeldeten Kinder bekommen vor dem eigentlichen Kindergarteneintritt, die Möglichkeit, die Einrichtung erst einmal genauer zu beobachten. An drei Schnuppertagen dürfen die Kinder die Einrichtung genauer unter die Lupe nehmen. Um den Kindern den Übergang zu erleichtern, dürfen die Eltern am diesem Tag auch einige Zeit in der Einrichtung bleiben.

Elterngespräche

In Einzelgesprächen zwischen Eltern und Erzieher findet ein Informationsaustausch statt. Die Eltern können an diesem Gespräch einen Einblick über den momentanen Entwicklungsstand ihres Kindes bekommen und gemeinsam Ziele für die weitere Entwicklung festlegen. Zum Anderen ist es wichtig, dass Erzieherinnen durch die Erzählungen der Eltern das Kind in seinem häuslichen

Umfeld kennenlernt, um zum Beispiel Verhaltensweisen besser verstehen zu können. Wir bieten für alle Eltern jährlich Elterngespräche an.

Elternabende

Um über verschiedene Themenbereiche einen besseren Einblick zu bekommen, veranstaltet die Einrichtung regelmäßig Elternabende. Die Themen orientieren sich auch an den Interessen der Eltern oder aus aktuellen Anlässen von Seiten der Einrichtung. Die Elternabende können sowohl von den Erzieherinnen als auch von Referenten/innen gestaltet werden.

Weitere Informationen

Um Informationen an alle Eltern geben zu können, geben wir monatlich die Kindergartenzeitung an alle Familien heraus.

Die Information zur Wochenübersicht kann von den Eltern am Flipchart, der im Eingangsbereich steht, nachgelesen werden.

Weitere Informationen finden die Eltern an der Pinnwand vor dem Gruppenraum.

Elternbeirat

Jedes Jahr wird von Seiten der Eltern der Elternbeirat gewählt. In der Regel gibt es einen Vorsitzenden und einen Vertreter.

Aufgaben des Elternbeirates

(Auszug aus dem Kindertagesbetreuungsgesetzes § 5 für Baden –Württemberg)

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Betreuung und Bildung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere:

- Das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken.
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten.
- Sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen.
- Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.
-

„Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen.“
(Aurelius Augustin)

9 Räume

Räume sind Erfahrungsräume, die den Kindern wichtige Lern – und Lebenserfahrungen eröffnen oder auch verschließen können.

Jede Kindertageseinrichtung hat Freiräume ihr eigenes Raumkonzept zu entwickeln, das sich an der Lebenswelt und den Bedürfnisse der Kinder orientiert, das dazu beiträgt, dass sich die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen und den Kindergarten als einen Ort erleben, an dem sie „zu Hause“ sein dürfen.

9.1 Innenräume

Unsere Einrichtung verfügt über vier Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen.

Die Gruppenräume sind in verschiedene kleinere Funktionsbereiche wie z. B. Rollenspiel, Kreativbereich, Buchstaben – und Zahlenbereich unterteilt.

Viel Raum und Platz hilft den Kinder sich ungestört auch für einen längeren Zeitraum ganz speziell auf eine Tätigkeit zu konzentrieren. Auf diese Weise kann sich ihre Kreativität und Phantasie in den einzelnen Bildungsbereichen entfalten, weil die Kinder tiefer ins Spiel einsteigen, ausdauernd dabei bleiben und sich nicht mehr so leicht von anderen Tätigkeiten ablenken lassen.

Durch die unterschiedlichen ausgestatteten Funktionsräume mit den unterschiedlichen Materialien, die jeweils ganz gezielte Denk – und Lernprozesse anregen, finden die Kinder vielfältigere Wahrnehmungs – und differenziertere Ausdrucksmöglichkeiten vor.

Kinder brauchen viel um sich frei bewegen zu können. Dafür stellen wir ihnen im Innenbereich unseren Flur und einen Turnraum zur Verfügung.

Der Flurbereich bietet den Kindern einen großen Baubereich, eine Tastwand und einen Einkaufsladen.

9.2 Außenbereich

Der Außenbereich ist ein wichtiger Erfahrungs- und Bewegungsraum im Freien und in der Natur zur gesunden Entwicklung von Körper, Seele und Geist der Kinder.

Unser Außenbereich bietet den Kindern durch seine Spielgeräte wie z.B. Kletterturm, Rutschbahn, Schaukeln, Matschanlage, Fahrbahn mit Fahrzeugen und Balancier- Pfad viele Möglichkeiten den eigenen Körper wahrzunehmen.

Die Kinder können im Sand matschen, mit Straßenmalkreide malen, mit verschiedenen Fahrzeugen fahren, Geschicklichkeitsspiele spielen und somit verschiedene Erfahrungen sammeln.

***Kinder erschließen sich ihre Welt über Bewegung
„Schritt für Schritt“***

10 Gesetzlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a KJHG

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertageseinrichtungen sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat der Träger der Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, eine Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Rastatt abgeschlossen, in der festgelegt ist, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer sog. erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei einbeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist)

und sie auf geeignete Hilfs – und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen. Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegen nach wie vor dem Jugendamt.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind einige pädagogische Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer Fortbildung mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht worden. Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Schutzauftrag reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der sog. erfahrenen Fachkraft zurück. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die die Erzieherinnen bei Kinder wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kinder und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfe aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und den Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

11 Unsere Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachdisziplinen

Die Erziehung und Bildung von Kindern wird unterstützt, wenn alle beteiligten Personen dieses Ziel gemeinsam verfolgen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Unterstützung von Beratungsinstitutionen und externen Fachdisziplinen heranzuziehen, wenn wir in unserer Arbeit an Grenzen stoßen oder der Meinung sind, dass beispielsweise ein spezieller Förderbedarf für das betreffende Kind gegeben ist. Die Beteiligung von anderen Institutionen erfolgt selbstverständlich in Absprache mit den Eltern, bestenfalls soll sie durch die Eltern selbst erfolgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen dient auch unserer eigenen Überprüfung und fachlichen Weiterentwicklung. So kann die pädagogische Arbeit aufeinander abgestimmt und auf besondere Problemlagen einzelner Kinder besser eingegangen werden.

Durch unsere Kontaktpflege mit den verschiedensten Institutionen in unserem Gemeinwesen ergeben sich immer wieder neue Projekte mit sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten, an denen wir uns beteiligen und aus denen die Kinder nützliche Erfahrungen und Anregungen für sich ziehen.

Unsere Zusammenarbeit bezieht sich hauptsächlich auf:

- unseren Träger
- andere Einrichtungen der Seelsorgeeinheit.....
- die örtlichen Schulen
- die Sprachheilschule Iffezheim
- die Grundschulförderklasse
- die Erziehungsberatungsstelle
- die Beratungsstelle für besonders förderungsbedürftige Kinder
- das Jugendamt Rastatt
- die Stadt Rastatt
- verschiedene Bildungsorte (Bibliothek, Museen, Altenheim.....)

12 Beschwerdemanagement

Die Verankerung von Beschwerde- und Mitwirkungsrechten ist wesentlich für ein präventives Konzept, das die Bedürfnisse von Kindern und Eltern zum pädagogischen Handlungsfeld macht. Ein Beschwerdeverfahren in der Kita sollte alle Maßnahmen bündeln, die dazu führen, dass Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge von Eltern und Kindern aufgenommen, reflektiert und bearbeitet werden. Grundlegend hierfür ist das Verständnis, dass sich hinter jeder –wie auch immer geäußerten - Beschwerde ein unerfülltes Bedürfnis verbirgt. Das bedeutet nicht, dass die Bedürfnisse immer und sofort erfüllt werden können bzw. müssen. Doch müssen alle Bedürfnisse der Kinder und Erwachsenen zunächst als berechtigt angesehen werden.

Um den Prozess der Umsetzung auf dem Weg zu einem Beschwerdeverfahren zu unterstützen, orientieren wir uns an vier Schritten:

Schritt 1: Wahrnehmen von Beschwerden

Schritt 2: Aufnehmen der Beschwerden

Schritt 3: Bearbeiten der Beschwerden

Schritt 4: Den Prozess reflektieren

12.1 Beschwerdemanagement für Kinder

In unserer Einrichtung sind die Kinder soweit partizipiert, dass sie in der Lage sind, ihre Beschwerde zu äußern.

Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit in Gesprächen ihre Beschwerden loszuwerden. Die Kinder werden explizit durch Impulse dazu aufgefordert ihr Anliegen mitzuteilen, z.B. „Worüber hast du dich geärgert“. Gemeinsam mit dem Kind wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

13 Quellenangaben

Das Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte

Leitfaden für die kath. Tageseinrichtung in der Erzdiözese Freiburg

Quintessenz, Handbuch der Einrichtung

Orientierungsplan, für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Kindergarten heute „Beschwerdemanagement“

**„Wir sind niemals am Ziel,
sondern immer auf dem Weg“**

(Vincent von Paul)

Hiermit sind wir am Ende dieser Konzeption angelangt. Dies ist allerdings keine endgültige Fassung, denn so wie sich die Kinder, die Erwachsenen und somit die gesamte Gesellschaft verändert, so wird sich auch die Pädagogik immer wieder verändern. Denn die Zeit, wir und damit unsere Arbeit wird immer in Bewegung sein. Wir reflektieren und betrachten unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und Eltern kritisch, damit wir Veränderungen rechtzeitig wahrnehmen und darauf reagieren können.